



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

RUNDSCHREIBEN B 2/17

Berlin, 14.03.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Honorarbescheid 3/16: Beteiligen Sie sich am Musterwiderspruchsverfahren des BDA

Um den 21. Februar haben Sie Ihre Honorarbescheide für das 3. Quartal 2016 erhalten. Wie schon zu den vorangegangenen Quartalen, sollten Sie **rechtzeitig** (innerhalb von 4 Wochen) Widerspruch bei der KV einlegen.

Auf unserer Internetseite finden Sie zwei Musterschreiben hierzu: je nachdem ob Sie **erstmalig** oder **wiederholt** Widerspruch einlegen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur auf das Musterverfahren des BDA berufen können, wenn Sie auch bei uns „gelistet“ sind: dazu müssen Sie sowohl den **Widerspruch bei der KV** einreichen, als **auch dem BDA** zur Kenntnis geben (als Fax reicht). Sie erhalten dann von uns eine **Vergütungsvereinbarung** und eine **Vollmacht** für die durchführende Kanzlei.

Neue Abrechnungspositionen für Notfall- und Bereitschaftsdienst ab 2. Quartal 2017

Ab dem 01. April wird die Abrechnung komplizierter. Neue Schwerezuschläge führen dazu, dass Patienten in drei „Klassen“ eingeteilt werden. Patienten mit definierten schweren Erkrankungen können bei Notfallleistungen zusätzliche EBM-Zuschläge berechnet werden. Das heißt: Zusätzlich zu den Ziffern 01210 und 01212 kann der Zuschlag 01223 (**erster Schweregradzuschlag**) mit 128 Punkten (13,48 €) abgerechnet werden. Zur Finanzierung dieser Leistung wird die Vergütung der Ziffer 01210 aber um 0,70 € auf 12,55 abgewertet.

Bei Patienten ohne solchen Schweregrad ist nur die Grundziffer anzusetzen und für Patienten, die keine Notfälle sind, kann nur die Ziffer 01205 (am Tage) oder 01207 (in der Nacht) berechnet werden. Das soll wohl vor allem die 1. Hilfestellen der Krankenhäuser treffen. Im Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV sind m. E. alle Patienten als Notfall anzusehen! (Einzelheiten hierzu in „Der Hausarzt 02/2017“)

Der Zuschlag für erhöhten Aufwand (**zweiter Schweregradzuschlag**) bei schwieriger Kommunikation (Kleinkinder, demente Patienten, Parkinsonpatienten) ist die neue Ziffer 01226 anzusetzen. Allerdings nur nachts und am Wochenende!

Neue Kindervorsorge: für (fast) alle Hausärzte abrechenbar (U1 bis U9 und J1)

Zur Dokumentation muss seit 01. Januar das neue „gelbe Heft“ eingesetzt werden. Die Abrechnung erfolgt weiterhin mit den Ziffern 01712-01719 nur die Bewertung erfolgt mit 401 statt wie bisher mit 308 Punkten. Für die Beratung zur und Durchführung des Mukoviszidose-Screening kann noch die Ziffer 01709 abgerechnet werden, wenn dies in der Klinik noch nicht erfolgt ist. Dazu ist eine apparative Ausstattung notwendig, die nicht alle Hausärzte vorhalten. Sie sollten sich aber zumindest als Hausarzt um die Durchführung der J1 Jugendgesundheitsuntersuchung bei den 12-14 Jährigen kümmern, denn diese „jungen Erwachsenen“ wollen oft nicht mehr zum Kinderarzt.

HZV-Vertrag mit der Techniker jetzt noch besser!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Verhandlungen zur Weiterentwicklung des TK-HZV-Vertrags einen erfolgreichen Abschluss gefunden haben. Ab dem 01. April 2017 gibt es eine Reihe neuer Leistungen in dem Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung mit der Techniker (TK). Der Vertrag gilt in der geänderten Form mindestens bis zum 30.06.2020, was Ihnen in Verbindung mit der einfachen Vergütungsstruktur in festen Euro-Preisen eine gute Planungs- und Zukunftssicherheit für Ihre Praxis verschafft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Wolfgang Kreischer

Vorsitzender

Anzeigen

Praxisvertretung für die zweite Junihälfte 2017 für allgemeinmedizinische Praxis in Berlin-Reinickendorf mit dem üblichen Spektrum GESUs, DMPs, EKGs, Ergos, Lufu usw. **gesucht**. Vorher einzelne Vertretungen möglich und erwünscht. Tel.: 030 416 40 30.

Veranstaltungen

Informationsveranstaltung über die Einführung des Kapitels 37 zur Förderung von Haus- und Mitbesuchen in Pflegeheimen: „Kooperierst Du schon, oder verschenkst Du noch Geld?!“. Dienstag 28.03.2017 um 19:30

Hautkrebscreening: Mittwoch, 10.05.2017 und Freitag, 02.06.2017

DMP-Schulungen:

Diabetes ohne Insulin: Mittwoch, 05.04.2017, Freitag, 07.04.2017 Mittwoch, 12.04.2017, Praxis Dr. Kiper

Diabetes mit Insulin: Mittwoch, 03.05.2017, Freitag, 05.05.2017 Mittwoch, 10.05.2017, Praxis Dr. Kiper

Voraussetzung für die Teilnahme: Abrechnungserlaubnis des Arztes und der HelferIn für Diabetes ohne Insulin

Hypertonie: 05.05. und 06.05.2017, Praxis Dr. Mitterdiani

NASA/COBRA: 30.06. - 02.07.2017

Update 2017 der hausärztlichen DMPs: Diabetes, KHK/Herzinsuffizienz, COPD/Asthma: 08.04.2017, Potsdam

Drontheimer DMP Dialoge: 28.04.2017

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle unter 030/312 92 43 oder 030/313 20 48.

Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA)

Bleibtreustr. 24

10707 Berlin

Fax-Nr.: 030 313 78 27

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) zu einem Beitrag von Euro 240, - jährlich, angestellte Ärzte 150 €, a. o. Mitglieder zahlen Euro 120 € jährlich, arbeitslose Ärzte 60 € jährlich, Weiterbildungsärzte beitragsfrei.

.....
Name

Vorname

.....
Geburtsdatum

e-mail Adresse

.....
Telefon

Fax

.....
Anschrift: Straße / PLZ / Ort